

1. Notwendigkeit der Baumaßnahme

Entsprechend der strategischen Verkehrsentwicklungsplanung der Stadt Hennigsdorf (BV0091/2010 vom 10.11.2010) und dem „Nahverkehrsplan für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr des Landkreises Oberhavel 2017- 2021“ sollen bei der Planung und Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur, der Fahrzeuge und des Leistungsangebotes des ÖPNV die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen, von Familien mit Kindern und von Senioren berücksichtigt werden.

Die Umsetzung der genannten Verkehrsentwicklungsziele ist Aufgabe der Stadt. Mit dem Ausbau der Bushaltestellen bemüht sich die Stadt Hennigsdorf um eine ständige Verbesserung des Angebotes im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). In den Grenzen der Gemarkung Hennigsdorf befinden sich insgesamt 84 Bushaltestellen, von denen 73 bereits barrierefrei ausgebaut wurden (Stand Ende 2016).

Die vorhandenen Bushaltestellen in der Parkstraße zwischen der Fontanestraße und der Tucholskystraße sind in den Jahren 2002 und 2003 behindertengerecht umgebaut worden. Dabei wurden die Fahrgastunterstände durch den damaligen Werbeträger, der Firma Plakatlicht gestellt. Diese Fahrgastunterstände waren bereits zu diesem Zeitpunkt schon gebraucht. Nunmehr sollen diese gegen neue Fahrgastunterstände ausgetauscht werden.

Die Bushaltestellen Nr. 01 und Nr. 02 „Friedhof“ und Nr. 03 und Nr. 04 „Fontaneschule“ in der Parkstraße werden von der Buslinie 824 Hennigsdorf – Oranienburg angefahren. Mit 51 Fahrten pro Tag sind diese Bushaltestellen gut frequentiert, so dass die Erneuerung der bereits abgeschriebenen Fahrgastunterstände gerechtfertigt ist.

Durch die Stadtverwaltung Hennigsdorf wurde im Januar 2017 ein Fördermittelantrag für den Austausch der vorhandenen vier Fahrgastunterstände in der Parkstraße beim Landkreis Oberhavel eingereicht. Eine Förderung der Maßnahme ist unbedenklich, weil bei dem behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen im Jahr 2002 und 2003 diese Fahrgastunterstände nicht Bestandteil der damaligen Förderung waren.

2. Planungskonzept

An den Bushaltestellen Nr. 01 (stadteinwärts) und Nr. 02 (stadtauswärts) „Friedhof“ und an den Bushaltestellen Nr. 03 (stadteinwärts) und Nr. 04 (stadtauswärts) „Fontaneschule“ in der Parkstraße sollen die Fahrgastunterstände erneuert werden.

Ersetzt werden die alten Fahrgastunterstände durch solche der Firma Tejbrant aus Teltow, welche standardmäßig in den letzten Jahren an allen barrierefrei erneuerten Bushaltestellen aufgestellt wurden, um nach und nach ein einheitliches Erscheinungsbild der Bushaltestellen mit hohem Wiedererkennungswert im Stadtgebiet zu erreichen.

Die Fahrgastunterstände bestehen aus stranggepressten Aluminiumprofilen mit pulverbeschichteter Oberfläche und Satteldach. Die Seiten und Rückwandscheiben sind mit 8 mm Einscheibensicherheitsglas verglast.

Zur Ausstattung der neuen Fahrgastunterstände gehören je eine 3-er Sitzbank aus Kunststoff (Einzelsitze ohne Lehne), eine beleuchtete Werbevitrine in einer Seitenwand und ein Müllbehälter. Die neuen Fahrgastunterstände sind mit LED beleuchtet.

Um die neuen Fahrgastunterstände befestigen und montieren zu können, muss in den unmittelbaren Bushaltestellenbereichen (ca. 20 m) die alte Radwegpflasterung entfernt und durch Gehwegplatten ersetzt werden. Der Fahrgastunterstand kann dann ca. 30 cm weiter nach hinten gesetzt werden, was den lichten Raum zwischen dem Fahrgastunterstand und der Fahrbahn verbreitert und die Einstiegssituation in den Bus verbessert.

Im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme werden auch die Bushaltestellen Nr. 01 und 03 jeweils um 3 Fahrradablenkbügel ergänzt. An den Bushaltestellen stadtauswärts sind diese bereits vorhanden.

3. Projektkosten und Finanzierung

Die Projektkosten betragen nach Kostenschätzung ca. 67.000 EURO. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten für Fundamente und Gehwegeumbau	29.000 ,--EURO
Lieferung und Montage von vier Fahrgastunterständen	37.000,-- EURO
Planungskosten	<u>1.000,-- EURO</u>
Gesamtkosten	67.000,-- EURO

Die Stadtverwaltung hat mit Schreiben vom 27.01.2017 beim Landkreis Oberhavel Anträge auf Gewährung von Zuwendungen (50 % Fördersatz der zuwendungsfähigen Ausgaben) gemäß Förderrichtlinie des Landkreises Oberhavel über die „Vergabe von Zuschüssen für Bau- und Ausbaumaßnahmen an Verknüpfungs- und Zugangsanlagen im Bereich des übrigen ÖPNV“ zum Ausbau der zur Vorlage kommenden Bushaltestellen eingereicht. Der Investitionsbedarf dieser Bushaltestellen ist Bestandteil des bestätigten 5-Jahresprogrammes des Landkreises Oberhavel für die Jahre 2017 bis 2021.

Die Bewilligungsbescheide liegen der Stadt mit Schreiben des Landkreises vom 07.02.2017 vor.

Von den Gesamtkosten sind insgesamt ca. 66.000,-- EURO förderfähig. Für den Umbau der Fahrgastunterstände wurden somit 33.000,00 EURO an Fördermittel bewilligt. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtkosten	67.000,-- EURO
Fördermittel	<u>33.000,-- EURO</u>
Städtischer Anteil	<u>34.000,-- EURO</u>

Die Deckung der Projektkosten erfolgt aus dem Finanzhaushalt.

4. Ablaufplan

Für den weiteren Planungs- und Durchführungsprozess ist folgender Ablaufplan vorgesehen:

- | | |
|--|-------------------------|
| ▪ Erstellung des Leistungsverzeichnisses | Mai 2017 |
| ▪ Vergabeverfahren (nach Projekt BV) | Juni 2017 |
| ▪ Realisierung der Baumaßnahme | August / September 2017 |